

Markt Rimpar
Schlossberg 1
97222 Rimpar

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenrates des Marktes Rimpar am 25. November 2020

Für die Wahl des Seniorenrates am 25. November 2020 wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht (in alphabetischer Reihenfolge) und vom Wahlleiter für die Wahl zugelassen:

Nr.	Nachname	Vorname	Straße	Wohnort
1	Baumeister	Rudolf	Ringstraße 14	Rimpar
2	Haase	Ulrike	Weinbergstraße 50	Rimpar
3	Kempf	Hermann	Julius-Bausenwein-Straße 16 B	Rimpar
4	Lambl	Wolfgang	Gramschatzer Ring 6	Gramschatz
5	Schidlowski	Diana	Jägerstraße 9	Rimpar
6	Schömig	Helga	Berggasse 4	Rimpar
7	Zier	Peter	Konrad-Adenauer-Straße 20	Rimpar

Die Bewerber stellen sich in der nächsten Ausgabe von Rimpar Aktuell im Einzelnen noch vor.

Für die Wahl des Seniorenrates gilt folgendes:

1. Zu wählende Mitglieder

Es werden sechs Mitglieder direkt für drei Jahre gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.

2. Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Stichtag 14.10.2020 das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Markt Rimpar gemeldet sind. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der seit mindestens 6 Monaten seinen Hauptwohnsitz in Rimpar hat.

3. Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat. Alle Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

4. Wahlunterlagen

Jeder Wahlberechtigte erhält nach Erstellen des Wählerverzeichnisses von der Gemeinde:

- a) einen Wahlschein
- b) einen Stimmzettel
- c) einen Wahlumschlag
- d) einen Wahlbriefumschlag
- e) ein Merkblatt mit Verfahrenshinweisen.

5. Stimmabgabe

Der Wähler kann direkt nach Zugang der Wahlunterlagen wählen. Er gibt seine Stimmen ab, indem er durch Ankreuzen oder in sonst eindeutiger Weise die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will.

Jeder Wahlberechtigte hat **sechs** Stimmen. Die Stimmen können auf mehrere Bewerber verteilt werden, wobei jedem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden darf. Eine Häufelung der Stimmen ist **nicht** möglich.

Der Wähler übersendet dem Wahlleiter im verschlossenen Wahlbriefumschlag seinen Wahlschein und den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel.

Die Wahlunterlagen müssen spätestens am **25. November 2020 bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Die Ungültigkeit von Stimmzetteln richtet sich nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts. Über die Gültigkeit der Stimmabgabe entscheidet im Zweifel der Wahlleiter oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.

6. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt an dem auf die Wahl folgenden ersten Arbeitstag im Rathaus (26.11.2020 ab 13.00 Uhr). Die Auszählung ist öffentlich. Das Wahlergebnis wird in einer Wahlniederschrift festgehalten.

Gewählt sind die sechs Bewerber, die unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß § 2 Geschäftsordnung des Seniorenrates die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Die gewählten Bewerber werden vom Wahlleiter unverzüglich über ihre Wahl benachrichtigt und gleichzeitig gebeten, die Annahme der Wahl schriftlich zu erklären.

Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer erzielten Stimmenzahl Ersatzmitglieder für den Seniorenrat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das bereits bei der Feststellung des Wahlergebnisses vom Wahlleiter zu ziehende Los. Scheidet ein Mitglied aus dem Seniorenrat aus, rückt unter Berücksichtigung der Regelung gemäß § 2 Geschäftsordnung das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmenzahl nach.

Der Wahlleiter macht das Wahlergebnis öffentlich bekannt. Eine Veröffentlichung erfolgt außerdem im Mitteilungsblatt „Rimpar Aktuell“ sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Rimpar.

Rimpar, 07.10.2020

Gez.

B. Weidner
1. Bürgermeister